

Sportunterricht

Beim Sportunterricht, bei Sport-Arbeitsgemeinschaften und anderen Bewegungsangeboten sind die nachfolgenden Aspekte zu berücksichtigen:

- Situationen mit Körperkontakt sind möglichst gering zu halten.
- **Praktischer Sportunterricht kann nur durchgeführt werden, wenn er im Freien stattfindet.** Für die Hallensportarten bietet sich neben einem Theorieunterricht insbesondere eine (sportartspezifische) Fitness-Schulung unter Einhaltung der Hygieneregeln im Freien an.
Schwimmunterricht kann durchgeführt werden.
- Duschen in Sporthallen und Umkleieräume dürfen genutzt werden.

Die Umkleidekabinen sind regelmäßig und ausgiebig zu belüften.

Die Toiletten können genutzt werden.

Falls genutzt, ist es notwendig, dass an jedem Unterrichtstag die Umkleieräume, die Sanitärbereiche und die Sporthalle gereinigt werden.

Die Schülerinnen und Schüler und das Lehrpersonal müssen vor und nach jeder Sporteinheit die Handhygiene einhalten.

- Sportarbeitsgemeinschaften können nur im Freien stattfinden. Es dürfen nur kontaktfreie Spiel- und Übungsformen zur Anwendung kommen, die keine Hilfestellungen erfordern.
- In den Bädern gilt für alle Personen der Mindestabstand von 1,5 Metern und das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung in den gekennzeichneten Bereichen.
 - Vor dem Schwimmen soll geduscht werden, nach dem Schwimmen kann Duschen nur stattfinden, wenn es zeitversetzt zu den Folgegruppen erfolgt.
 - Föhnen ist nur unter Beachtung der Abstandsregeln und mit Mund-Nasen-Bedeckung möglich.
 - Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen oder organisatorischen Gründen oder aufgrund fehlender Schwimmsachen am Schwimmunterricht nicht teilnehmen können, dürfen die Schwimmhalle nicht betreten und müssen altersentsprechend in der Schule betreut werden.

Musikunterricht/Chor-Orchester-Theaterproben

Beim Musik- und Theaterunterricht, bei Arbeitsgemeinschaften und anderen Angeboten im Zusammenhang mit dem Theater oder musischen Bereich sind Situationen mit Körperkontakt zu vermeiden und Alternativen zu entwickeln. Dabei sind die nachfolgenden Aspekte zu berücksichtigen.

Die Unterrichtsräume müssen ausreichend Platz bieten. Theaterproben sollten – soweit möglich – auch im Freien stattfinden. Im Fach Musik ist dies besonders empfehlenswert.

- Durch mehrere Personen genutzte Materialien, Requisiten, Musikinstrumente sind so vorzubereiten, dass sie pro Unterrichtsdurchführung möglichst nur von jeweils einem Schüler/ einer Schülerin benutzt werden. Nach dem Unterricht bzw. vor Nutzung durch eine neue Person müssen sie gereinigt werden.
- Musizieren ist nur in festen Lerngruppen und mit Mund-Nasen-Bedeckung möglich.
- Bläserklassen bzw. -kurse können eingerichtet werden. Für Musikinstrumente mit Kondensatbildung (Blasinstrumente) sind besondere Hygienemaßnahmen für die Beseitigung des Kondensats und die Reinigung der Instrumente vorzusehen (regelmäßiges Reinigen des Bodens, Einweg-Papiertaschentücher, geschlossene Abfalleimer).

Eine Lüftung sollte mindestens alle 15 Minuten vorgenommen werden; dauerhaft geöffnete Fenster sind zu bevorzugen.

- Beim Theaterunterricht, bei Theaterarbeitsgemeinschaften und anderen Angeboten im Zusammenhang mit Theater sind Situationen mit direktem Körperkontakt zu vermeiden und Alternativen zu entwickeln.
Für Schülerinnen und Schüler im Kursunterricht der Qualifikationsphase sowie dort tätige Lehrkräfte gilt die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung auch im Unterricht.
- Vor und nach den Theaterproben oder dem Musizieren müssen die Schülerinnen und Schüler die Handhygiene beachten.
- Chorproben können bis auf weiteres stattfinden, sofern der Probenraum so groß ist, dass zwischen allen Sängerinnen und Sängern ein Mindestabstand von 2 Metern eingehalten werden kann.
 - Der Probenraum ist alle 15 Minuten ausreichend zu lüften, dauerhaft geöffnete Fenster sind zu bevorzugen.
 - Der Möglichkeit, Proben im Freien stattfinden zu lassen, ist Vorrang einzuräumen, auch dort gilt der Mindestabstand.
 - Für das Singen im Unterricht gilt Gleiches.
 - Nach dem Ende einer Probe, in der 60 Minuten durchgängig gesungen wurde, muss 30 Minuten quergelüftet werden, danach muss der Raum zwei Stunden leer stehen.
 - Vor Beginn der nächsten Probe muss wiederum 30 Minuten stoß- oder quergelüftet werden.
- Bei Aufführungen ist bis zur Einnahme der Plätze von den aufführenden Personen sowie dem Publikum eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Das Publikum trägt die Mund-Nasen-Bedeckung während der gesamten Dauer der Veranstaltung.
- Die Teilnahme an Aufführungen und Wettbewerben außerhalb der Schule ist nur gemäß der jeweils geltenden Abstandsgebote und Hygieneregeln der Infektionsschutzverordnung möglich.

Naturwissenschaftlicher Unterricht, WAT und Betriebspraktika

Experimentieren:

- Schutzbrillen sind nach jedem Gebrauch mit Tensidlösung zu reinigen.
Für Schülerinnen und Schüler im Kursunterricht der Qualifikationsphase gilt:
 - Das Experimentieren mit Mund-Nase-Bedeckung erfolgt unter Einhaltung der Sicherheit im naturwissenschaftlichen Unterricht.
 - Es erfolgt eine Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich der Brandgefahr, der Kontaminationsgefahr und der Gefahr des Beschlagens von Schutzbrillen.

WAT:

- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in Lehrküchen wird dringend empfohlen.
- Es wird dringend empfohlen, auf die Zubereitung nicht erhitzter Speisen zu verzichten.
- Eine intensive Reinigung von Geschirr und Küchenwerkzeugen wird dringend empfohlen.

Betriebspraktika:

- Betriebspraktika können durchgeführt werden.

(Stand: 24. Oktober 2020)